Bu Secretairen wurden bie herren von Bernuth und von Konen beftellt. 3m Ginverftandniß mit 21 Mitgliedern ber Berjamm= lung brachte ber Abgeordnete von Jordan ben Entwurf einer vorlaufigen Befchaftsordnung ein, ber nach einigen Debatten angenommen Bugleich wurde beschloffen, bag eine aus 10 Mitgliedern beftehende Commiffion ben Entwurf einer befinitiven Gefchaftsordnung ausarbeiten und fpateftens binnen 4 Bochen gur Berathung vorlegen folle. Schlieglich marb gur Prafidentenmahl gefchritten, und unter 123 Stimmen erhielt ber Oberprafibent von Auerswald beren 94. Der Schluß ber Sigung erfolgte hierauf um 2 Uhr. Die nachfte Sigung wurde auf heute angeset, da die Kammern gestern fich an ber Trauerfeierlichfeit fur ben verftorbenen Pringen Balbemar be-

In ber erften Sitzung ber zweiten Rammer übernahm ber Abge= theiligte. ordnete Lenfing ale Alterspräfident ben Borfity. Als jungfte Mitglieder wurden zu Secretarien bestellt die Abgeordneten Gerr Grun, Parifius Um Miniftertische befanden fich Die Minifter von Manteuffel und v. b. Bendt. Die Abgeordneten ber Rechten v. Biebahn, Begler, Reller, Muller, Riebel und Ulrich ftellten ben Antrag auf Annahme einer vorgelegten proviforifchen Gefchaftsordnung. Der Ab= geordnete b. Unruh ftellt ben Antrag, burch bas Loos 7 Abtheilungen ju bilben und in biefen gur Bahlprufung gu fchreiten. Heber beibe Untrage entspinnt fich eine langere Debatte, an welcher von ber Rechten namentlich die herren v. Binde, v. Biebahn, Riedel, v. Gedendorff und Graf Schwerin, von ber Linken die herren Balbed, v. Unruh, v. Berg, Bilet und D'Efter Theil nahmen. Bei ber Abstimmung wird gunachft ber Antrag angenommen: in ber morgenden Gigung fomobl über die vorgelegte Gefchaftsordnung als über ben v. Unruh'schen Antrag zu biscutiren und abzustimmen; ferner ber Antrag burch's Loos 7 Abtheilungen zur Borberathung zu bilben. Schluß ber Sigung um 2 Uhr.

In ber geftrigen Gigung ber zweiten Rammer, welche wegen bes Leichenbegangniffes bes Pringen Balbemar erft um 11 1/4 Uhr eröffnet wurde, ward fofort über ben in ber vorigen Sigung vertagten Un= trag von Biebahn und Genoffen wegen ber Gefchaftsordnung bebattirt. Bei ber Abstimmung wurde ber Antrag getheilt. Der erfte Theil, welcher lautet: eine Commission zur Ausarbeitung einer Geschäftsord= nung burch bie zu bilbenben Abtheilungen in ber Bahl von 2 Mit= gliedern aus jeder Abtheilung zu mablen, murbe einstimmig angenom= Bei bem zweiten Theil, welcher lautet: bis babin aber, bag Diese Commiffion ihre Ausarbeitung vorgelegt und Die Rammer über Diefelbe befchloffen haben wird, Die beiliegende vielartige Gefchaftsord= nung bei Behandlung ber Gefchafte fur Die Falle, in welchen regle= mentsmäßige Bestimmungen nicht zu entbehren find, als maßgebend anzunehmen, von einer zeitraubenden Discuffion ber Ginzelbeftimmungen aber für jest Abstand zu nehmen, wurde auf den Antrag von Morit namentlich abgestimmt. Es ergaben fich 169 Stimmen für und 148 Stimmen gegen ben Antrag, ber fomit angenommen wurde. Beim Schluß ber Sigung theilte ber Sandelsminifter v. b. Bendt mit, daß Danemart ben am 26. Marg ablaufenden Baffenftillftand gefundigt, ber banifche Gefandte am hiefigen Sofe aber bas Bertrauen auf ferneres ungeftortes friedliches Berhaltniß ausgesprochen habe; Die Regierung Gr. Majeftat unfres Konigs werbe ben Frieden zu erhalten fuchen, zugleich aber die Ehre bes Landes zu mahren wiffen. (Allgemeiner Beifall.)

In ber zweiten Rammer fteben fich zwei faft gleiche Bartheien ge= genüber. Die Rechte bat - abgefeben von ben noch ausstehenden Nachwahlen - bis jest eine Mehrheit von ungeführ 20 Stimmen.

Im Teltower Rreife find bei ber nachwahl Die Berren Dberft= Lieutenant v. Griesheim und Gebeime Rath Stiehl gu Abgeordneten gewählt worben.

Im hiefigen britten Wahlbegirf werben für bie Rachwahlen als confervative Candidaten aufgeftellt, die Berren v. Beckerath und Stadt=

Syndifus Möwes. Das große bemofratische Bantet, welches bis zum 2. Marg verfcoben war, aber bei bem General v. Wrangel abermals auf Sin= berniffe fließ, wird jest mahricheinlich gang aufgegeben werben.

Mit der Eröffnung ber Kammern fangt wieder eine größere Reg= famfeit unter bem Berliner Bobel an. Bereits vorgeftern und geftern haben Conflifte zwischen bem Bobel und ben Schupmannern auf bem

Donhofsplate Statt gefunden.

C Berlin, 3. Marz. Die erfte Rammer hat fich nun vollftanbig constituirt. In ber Gigung vom 1. b. D. murben 93 Bablen, über welche bie Protofolle bereits eingegangen, für gultig erflart Reine berfelben mar von ben Abtheilungen beanftanbet worden; bagegen wur= ben burch Befchluß ber Rammer mehrere Unregelmäßigfeiten bei ben Bahlmanner-Bahlen zur Kenntniß bes Minifteriums gebracht. beendigter Bahlprufung war gur befinitiven Ginfegung bes Bureaus gefdritten. Bum Brafidenten murbe ber frubere Minifter= Prafident, Ober= Prafident ber Proving Preufen v. Auerswald gemablt; jum erften Bice-Braffbenten ber Abgeordnete Baumftart, gum zweiten ber Abgeordnete v. Wittgenftein. Als Schriftführer wurden ernannt bie herren v. Bodum-Dolfe, Sperling, Bobicgfa, Goebel, v. Munch= haufen, v. Gruner, Wachler. - Die nachfte Gigung ber erften Ram= .

mer findet am Montag Statt und wird barin ber Abreß-Entwurf auf bie Thronrede vorgelegt werden. Die Bersammlung hat auf ben ge= ftellten Antrag einstimmig beschloffen, eine folche Abreffe an Ge. Dai. den König zu richten.

- Geftern fanden die Nachwahlen für die erfte Rammer an Stelle ber Berren v. Griegheim und Camphaufen Statt. Es murben gemablt:

Brofeffor Dieterici und Geh. Finangrath Knoblauch.

Der Juftizminister Rintelen ift bei ber Nachwahl in Coslin zum Deputirten für die erfte Rammer gewählt worden. Der Oberconfiftorial= rath und Professor Nitsson in Landsberg a. b. 2B. für Diefelbe Rammer.

- Die hiefigen Gewerke halten jest häufig Generalversammlungen

ab, um das provisorische Gewerbegesetz zu berathen.

C Berlin, 2. Marg. Dritte Sigung ber zweiten Rammer. Die heutige britte Sigung ber zweiten Rammer war vollfommen interefflos, ba nur über Bahlprufungen Bericht erftattet murbe. Bu bemerfen ift nur, daß auch in ber zweiten und vierten Abtheilung, Die fich geftern conftituirt haben, Die confervative Barthei geflegt hat; in ber erfteren wurde Biebahn, in ber anderen Bengel zu Borfigenden ermabit. Auch General Wrangel besuchte heute auf furze Beit die Tribune; morgen Fortsetzung der Wahlprüfungen.

Die Linke ber zweiten Kammer, welche ihre Privatversamm= lungen feither bei Jaroffowit hielt, hat Diefelbe in Folge ber am Dienstag vorgefallenen ffandaleufen Brugelei, bei welcher zwei Abge: ordnete (Baftor Schmidt und Gr. Bauer = Stolpe) verwundet wurden, nun nach ber neuen Conversationshalle am Donhofsplate verlegt. Die Rechte versammelt fich gewöhnlich in ber Stadt London am Don-

— Es verlautet hier, daß in Folge der Kundigung des danifchen Waffenstillstandes zunächst die Truppen der kleineren deutschen Staaten in Die Bergogthumer einruden follen, mahrend an ber meflenburgifden Grenze ein Preufifches Refervecorps gebildet wird, welches fein Saupt: quartier in Berleburg haben foll.

- Bor bem Sigungelofal ber zweiten Kammer bilbeten fich in ben letten Tagen wieder Demofratenversammlungen; Die Conftabler

mußten einschreiten und nahmen mehrere Berhaftungen vor.

Arnsberg, 1. Marz. Seute fand hier eine Erfaymahl fur Die erfte Rammer ftatt. Gewählt wurde ber Juftig = Minifter Rintelen zu Berlin; Gegen = Candidat war Profeffor Befeler aus Greifswald.

\* Frankfurt, 1. Marg. In ber Sigung vom 26 Februar wurden die §§ 11 und 12 des Reichswahlgesetzes wie nachftehend angenommen :

S. 11. Ber bas Bahlrecht in einem Bahlbegirte ausüben will, muß in bemfelben gur Beit ber Bahl feinen feften Bohnfit haben.

Jeder barf nur an Ginem Orte mahlen.

Der Standort ber Soldaten und Militairpersonen gilt als Bohnfit und berechtigt zur Bahl, wenn berfelbe feit 3 Monaten nicht ge-

In den Staaten, wo Landwehr befteht, trifft fur biefe babin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche fich zur Zeit ber Wahlen unter ben Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes fur ihren Seimathsbezirf mablen. Die naberen Anordnungen gur Ausführung Diefer Bestimmung bleiben ben Regierungen ber Gingelftaaten über-

S. 12. In jedem Begirte find gum 3med ber Bahlen Liften angulegen, in welche die zum Bahlen Berechtigten nach Bu= und Bornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werben. Diese Litten find fpateftens 4 Bochen vor bem gur ordentlichen Babl bestimmten Tage zu Jebermanns Ginficht auszulegen und bies öffentlich befannt zu machen. Ginfprachen gegen Die Liften find binnen 8 Sagen nach öffentlicher Befanntmachung bei ber Behorbe, welche bie Befanntmadung erlaffen hat, anzubringen und innerhalb ber nachften 14 Lage gu erledigen, worauf die Liften gefchloffen werben. Rur biejenigen find gur Theilnahme an ber Bahl berechtigt, welche in Die Liften aufgenommen find.

lleber \$. 13 und 14 wurde heute bisfutirt; fle erhielten folgende

§. 13. Die Bahlhandlung ift öffentlich. Bei berfelben find Bemeinde-Mitglieder zuzuziehen, welche fein Staate- ober Gemeinde-Amt befleiben. Das Bahlrecht wird in Berfon burch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

S. 14. Die Bahl ift bireft. Gie erfolgt burch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlfreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit fich nicht beraus, fo ift eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei biefer eine abfolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, fo ift gum britten Dal nur unter ben 2 Canbibaten zu mablen, welche in ber zweiten Babl handlung die meiften Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleich heit entscheibet bas Loos.

Frankfurt, 26. Februar. 3m Anfange ber heutigen Gigung der National-Bersammlung verlas der Brafident Simfon bas ihm fo eben eingehandigte Schreiben bes Reichsminifter = Braffbenten von Gagern an bas Prafibium ber Reichsversammlung, welches fich über alle im Intereffe ber Berftandigung hinfichtlich ber Berfaffung unter